



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

Josef Schneider Thannhäuserstrasse 49 m73497 Tannhausen

**Alle Schiedsrichter/innen der SRG Aalen**

**Bezirk Ostwürttemberg  
Schiedsrichtergruppe Aalen  
Schiedsrichter Obmann**

Josef Schneider  
Thannhäuserstrasse 49  
73407 Tannhausen  
Tel. 01520-9054433  
E-Mail: josefschneider66@web.de

**01.04.2021**

## **Einladung zur Online-Hauptversammlung der SRG Aalen**

Lieber Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter,

unsere diesjährige Hauptversammlung der Schiedsrichtergruppe Aalen findet aufgrund der Beschränkungen der CoronaVO Baden-Württemberg im Wege der elektronischen Kommunikation gemäß § 5 Abs. 2 GesRuaCOVBekG (virtuelle Versammlung) statt.

Zu Dieser möchte ich Euch recht herzlich einladen. Bei der Hauptversammlung werden die Weichen für die nächsten 3 Jahre der Schiedsrichtergruppe Aalen gestellt. Eine möglichst zahlreiche Teilnahme aller Schiedsrichter wäre wünschenswert.

**Termin: 01.Mai um 10:00 Uhr**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung durch SR-Obmann
- Vorstellung der Tagesordnung
- Grußworte von Gästen
- Totenehrung
- Bericht des Obmannes über zurückliegende Amtsperiode (2018- April 2021)
- Aussprache über Bericht des Obmannes
- Referat des Vertreters des VSRA
- Entlastung des SR-Obmannes und seines Ausschusses
- Wahl des SR-Obmannes
- Bekanntgabe der Mitglieder im SR-Ausschuss
- Anträge
- Verabschiedung

Anträge müssen in schriftlicher Form spätestens 1 Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim Schiedsrichter-Obmann eingereicht werden.

wfv Württembergischer Fußballverband e. V., Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart  
Telefon +49 (0) 7 11 2 27 64 – 0, Telefax +49 (0) 7 11 2 27 64 – 40, E-Mail: info@wuerttfv.de , Internet: www.wuerttfv.de  
Landesbank Baden-Württemberg, KTO 2 029 230, BLZ 600 501 01, Stuttgarter Volksbank AG, KTO 3 32 143 007, BLZ 600 901 00

**Ablauf und technische Voraussetzungen:**

Ca. zwei Tage vor der virtuellen Versammlung erhalten die stimmberechtigten Teilnehmer per E-Mail die Zugangsdaten zur Videokonferenz, ihren persönlichen Wahlcode für das elektronische Abstimmungstool sowie weitere Details zur Teilnahme. Um an der virtuellen Versammlung teilnehmen zu können, sind folgende technische Voraussetzungen erforderlich:

- PC oder Laptop mit Lautsprecher/Kopfhörer zur Teilnahme an der Videokonferenz (die Teilnahme via Smartphone/Tablet wird nicht empfohlen)
- Idealerweise zusätzlich ein Mobile Device (Smartphone/Tablet) zur Nutzung des Abstimmungstools VOXR
- Stabile Internetverbindung (kabelgebundene Verbindung empfohlen)
- Aktueller Internet-Browser (Safari wird nicht empfohlen)
- Headset/Mikrofon/Webcam (wenn ein Wortbeitrag geplant ist)

Sollte die virtuelle Versammlung aufgrund technischer Schwierigkeiten unterbrochen werden müssen, kann sie am darauffolgenden Tag zur Uhrzeit der ursprünglichen Einberufung fortgesetzt werden. Möglich sind im Falle technischer Schwierigkeiten statt der Fortsetzung der virtuellen Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt auch Beschlussfassungen und Abstimmungen im Umlaufverfahren (§ 5 Abs. 3 COVMG).

Mit sportlichem Gruß



Josef Schneider  
(Obmann SRG Aalen)